



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Konrad Ulbrich

Nur per E-Mail:
k.ulbrich.3nx4pb49gw@fragdenstaat.de

Datum: 26. Mai 2021

Bearbeiterin: Frau Merz

Telefon: 033203 356-37

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: Me/002/21/0882

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Herausgabe von Abi-Klausuren des Jahres 2018

Ihre E-Mail vom 16. Mai 2021 (www.fragdenstaat.de, #34014); Unser Schreiben vom 20. November 2018

Sehr geehrter Herr Ulbrich,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. Mai 2021. Mit dieser E-Mail erbitten Sie Vermittlung bei einer Anfrage aus dem Jahre 2018, die in unserem Hause unter dem Aktenzeichen 002/18/1577 geführt und abgeschlossen wurde.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde: In einer E-Mail vom 13. November 2018 baten Sie uns um Vermittlung bezüglich Ihres Antrags auf Herausgabe der Abi-Klausuren des Jahres 2018 für die Fächer Englisch, Mathematik, Sport und Geschichte. Ihren Antrag richteten Sie zunächst per E-Mail am 12. Oktober 2018 über die Plattform www.fragdenstaat.de an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; dieses leitete ihn zuständigkeitshalber an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg weiter. Per E-Mail vom 13. November 2018 lehnte das Landesinstitut Ihren Antrag unter Verweis auf § 2 Abs. 2 Satz 2 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz ab. Das Landesinstitut stelle eine Prüfungseinrichtung im Sinne dieser Vorschrift dar und unterliege, soweit es Aufgaben und Erwartungshorizonte von Prüfungen konzipiert, nicht dem Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes. In Ihrer E-Mail vom 13. November 2018 teilten Sie uns mit, dass Sie der Meinung sind, Ihre Anfrage sei zu Unrecht auf diese Weise bearbeitet worden.

Wie Sie unserem Schreiben vom 20. November 2018 entnehmen können, erachteten wir die Ablehnung Ihrer Informationsanfrage für rechtmäßig und sind nicht an die aktenführende Stelle zur Vermittlung herangetreten. Einen Verstoß gegen das AIG konnten wir nicht erkennen. Diese Einschätzung teilen wir auch heute noch. Ihre Anfrage wurde im November 2018 abschließend von uns bearbeitet. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, von dieser Entscheidung abzuweichen und bitten um Verständnis, dass wir auch weiterhin von einem Herantreten an die aktenführende Stelle absehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Samantha Merz